

treffenden Bereiches über zweifelhafte oder streitige Fragen technischer Natur, die für eine richterliche Entscheidung von Bedeutung sind, auf Verlangen der Gerichte Gutachten abzugeben. Solche Sachverständigen-Kollegien werden errichtet: für die Litteratur in Wien, Prag, Lemberg und Triest; für die Tonkunst in Wien, Prag und Lemberg; für die bildenden Künste in Wien, Prag und Krakau; für die Photographie in Wien. Jedes Sachverständigen-Kollegium besteht aus einem Vorsitzenden und sechs bis zehn Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder erfolgt durch das Unterrichtsministerium auf die Dauer von sechs Jahren. Vor der Beschlussfassung des Sachverständigen-Kollegiums über ein abzugebendes Gutachten hat der Vorsitzende zwei Berichterstatter zu bestellen, denen es obliegt, ihre Anträge unabhängig von einander schriftlich auszuarbeiten. Die Beschlussfassung erfolgt durch Stimmeneinheit und, wenn sich unter den Mitgliedern Stimmengleichheit ergibt, durch die Stimme des Vorsitzenden.

Gegen die holländischen Schwindelfirmen. — In der Generalversammlung der „Maatschappelijf Belang“, einer Vereinigung der Kaufleute Hollands, beleuchtete Jonkheer Dr. jur. Th. C. van Doorn in Haag das Treiben der Schwindelfirmen mit grossem Lichte und geißelte auch in scharfer Weise die Schwächen des niederländischen Strafgesetzbuches, das er in manchen Punkten dem deutschen anzupassen wünschte. Auch den Lieferanten im Auslande sei eine Mitschuld an den bestehenden Zuständen nachzuweisen. Gar viele ließen sich durch die elegant ausgestatteten Briefbogen zu Sendungen verleiten. Vorsichtigeren würden durch Namensverwechslung zur Lieferung bewogen. Es gebe nämlich verschiedene Schwindelfirmen, die denselben Familiennamen führen, wie altangesehene Firmen, ohne jedoch in verwandtschaftlicher oder überhaupt in irgend einer Beziehung zu der bekannten Firma zu stehen. Im Besitze der Facturen sei es ihnen leicht möglich, an den Bahnhöfen die Auslieferung der Waren zu erlangen, obwohl den betreffenden Zoll- und Bahnbeamten das Metier des Dunkelmannes bekannt sei. Das Gesetz enthalte eben absolut keine Vorschriften, denen zufolge ein Beamter berechtigt wäre, die Waren bis zum Eintreffen von Instruktionen seitens des gewarnten Absenders zurückzuhalten. Angemessen wäre es, wenn in solchen Fällen von ähnlich lautenden Firmennamen der Absender holländische Informationsbureaux um Auskünfte anginge. Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwindelfirmen sei nur durch stete Anzeigen der geschädigten Firmen bei der Staatsanwaltschaft möglich. Im Ausland sei man der Meinung, daß solche Anzeigen große Kosten verursachen. Dem sei nicht so. Sobald auf eine Anklage die Paragraphen des Strafgesetzbuches angewendet werden können, treffen den Kläger keine Kosten. Daß die Richter selbst von dem Wunsche befeelt seien, solche Geschwüre am Handelskörper gewaltthätig zu entfernen, gehe daraus hervor, daß noch kürzlich ein Schwindler, der eine italienische Weinfirma geschädigt hatte, zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt worden sei. Nur selten finde sich ein Rechtsanwalt, der die Verteidigung notorisch bekannter Schwindler übernehme. Hierdurch werde die Verurteilung noch erleichtert. Wollte die Kaufmannschaft im Auslande diese Winke beherzigen, so würde sie sich und ihren niederländischen Kollegen einen großen Dienst erweisen.

Verbot eines nihilistischen Buches in Oesterreich. — Im Amtsblatte der Wiener Zeitung wird folgendes preßgerichtliche Erkenntnis veröffentlicht: „Das Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 17. Juni 1896 unter Bestätigung der Beschlagnahme die Weiterverbreitung der ersten und zweiten Lieferung der ausländischen, unbekannt wo gedruckten, nichtperiodischen Druckschrift: „Worte eines Rebellen“ („Paroles d'un Révolté“) von Peter Krapotkin nach § 493 St. P. O. verboten. — Das Buch „Paroles d'un Révolté“, das zum erstenmale im Jahre 1885 in Paris erschien, ist eine der schärfsten polemischen Schriften, die der bekannte russische Nihilist Fürst Peter Krapotkin gegen die gegenwärtige soziale Ordnung in Europa geschrieben hat. Das

Buch wurde von dem Geographen Elysée Reclus, dessen extreme soziale Anschauungen bekannt sind, herausgegeben.

Wechselproteste durch die Post in Bayern. Die Direction der bayerischen Posten und Telegraphen hat, wie die Allg. Ztg. mitteilt, auf Antrag verschiedener Handels- und Gewerbekammern angeordnet, daß von den Postboten im Falle vergeblicher Präsentation von Wechseln mit dem Vermerk: „Sofort zum Protest“ die Zeit der jeweiligen Rückkehr vom Bestellgang zur Postexpedition, sowie die Zeit der Weitergabe des Wechsels an den Gerichtsvollzieher den Adressaten bekanntgegeben werde. Es ist dadurch den Wechselschuldern postseitig Gelegenheit gegeben, die Einlösung bei der Postanstalt innerhalb kurzer Frist noch nachträglich zu vollziehen. Die beim ersten Bestellgang (um 8 Uhr morgens) präsentierten Wechsel mit dem Vermerk: „Sofort zum Protest“ werden um die Mittagszeit, jene des zweiten Bestellgangs (um 3 Uhr nachmittags) am Abend an den Gerichtsvollzieher weitergegeben.

Association littéraire et artistique internationale. — Der achtzehnte Kongreß der Association littéraire et artistique internationale, die im Vorjahre in Dresden tagte und dabei auch Leipzig die Ehre ihres Besuches erwies, ist am 22. August in Bern zusammengetreten und wurde vom Bundesrat Müller eröffnet. Es sprachen Vertreter verschiedener Nationen, für Deutschland Martin Sildebrandt und Gustav Diercks, beide aus Berlin, für Oesterreich-Ungarn Julius Levita aus Wien. Die Verhandlungen werden voraussichtlich eine Woche dauern. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist durch Herrn Otto Mühlbrecht, Berlin, vertreten.

Zur Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe. — Die Lohnbewegung der Buchdruckerhilfen in diesem Frühjahr hat bekanntlich zu einer friedlichen Einigung zwischen Gehilfen und Prinzipalen auf Grund einer Revision des Tarifs und einer Erhöhung der Druckpreise geführt. Gegen diese friedliche Abwendung des drohenden Streikes erhob sich eine kleine, aber sehr heftige Opposition im Gehilfenverbande, die namentlich in der Begründung eines neuen Gehilfenblattes in Leipzig, der „Buchdruckerwacht“, ihren Ausdruck fand. Diejenigen wenigen Mitglieder des Gehilfenverbandes, die gegen die Tarifgemeinschaft und damit gegen den Vorstand des Buchdrucker-Verbandes Deutschlands in Wort und Schrift kämpften, sind nunmehr aus dem Verbande ausgeschlossen worden. Die Betroffenen werden damit von einem beträchtlichen materiellen Verlust betroffen.

Volkslesehalle in Berlin. — Auf Vorschlag der städtischen Schuldeputation hat der Magistrat zu Berlin die Errichtung einer Lesehalle in der Gemeindeschule Mohrenstraße 41 einzurichten beschlossen. Die Benutzungszeit der Halle soll für das ganze Jahr, in den Wochentagen auf 6–9 Uhr abends und Sonntags auf die Mittagsstunden festgesetzt werden.

Personalnachrichten.

Gestorben:

auf einer Erholungsreise in Spindelmühle im Riesengebirge infolge einer Schlaganfalls der Professor der Mathematik an der Universität Greifswald Dr. Bernhard Minnigerode. Er war 1837 in Darmstadt geboren, habilitierte sich 1866 in Göttingen und wirkte, 1874 zum außerordentlichen und 1885 zum ordentlichen Professor ernannt, seit dem Sommer 1874 als Lehrer der Mathematik an der Universität Greifswald. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind in Zeitschriften verstreut. Als bedeutendste seien hier die in den „Nachrichten von der A. Gesellschaft der Wissenschaften“ (Göttingische gelehrte Anzeigen) erschienenen Abhandlungen genannt: Untersuchungen über die Symmetrieverhältnisse und die Elastizität der Krystalle. 2 Abhdlg. Göttingen 1884.

Sprechsaal.

„Das ist des Deutschen Vaterland.“

(Vgl. Nr. 183 des Börsenblattes.)

Die Vertriebsweise der Herren Kürschner und Dillger ist in den Spalten des Sprechsaals hinreichend erörtert worden, um allen Angehörigen des Buchhandels bekannt zu sein. Bei der Wichtigkeit dieser Sache sollte man annehmen, der Sortimenterbuchhandel sei einig in der Beurteilung dieser Angelegenheit und seiner Stellungnahme dazu.

Daß sich ein Sortimenter einen Korb holt bei der Firma D. Dillger und deren Geschäftsfreunden, ist im Interesse des Ganzen

sehr zu bedauern. Wozu sich an Leute herandrängen, die deutlich zu erkennen gegeben haben, daß sie vom Buchhandel nicht viel halten? Giebt man ihnen dadurch nicht das Recht zu dem Glauben, daß man dem Sortimenter alles bieten könne, um ihn dann gelegentlich ganz nach Wunsch wieder zur Verfügung zu haben?

Der Verlagsbuchhandel bietet wahrhaftig genügend Gelegenheit für die Thätigkeit des Sortimenters; die Herren Kürschner, Dillger u. s. w. braucht er in keiner Weise zu belästigen mit nicht gewünschten Dienstaneerbietungen.

Gotha.

Herm. Rang.